

Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher
Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft
Band: 5 (1861)
Heft: 2

Artikel: Die Revolution im Kanton Appenzell in den Jahren 1797-1803. Erste Abtheilung
Autor: Tanner
Kapitel: B: Unruhen wegen Erneuerung des Bundes und wegen der Leistung der Bundeshülfe
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-251328>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Am 18., 19. u. 20. Januar 1798 hielt die Landeskommision ihre letzte Sitzung, machte aber an derselben bedeutende Rückschritte. So wurde die Berathung über den zweiten Artikel des Landbuches, die Errichtung eines Arbeitshauses und das Wahlrecht der Beisaßen vertagt, die Pressfreiheit für gefährlich und schädlich erklärt, und ein unparteiisches Gericht einhellig verworfen. Die Redaktion des Landbuchentwurfes ward einer engern Kommission von 6 Mitgliedern übertragen. Nebenbei beschäftigte sich die Landeskommision hauptsächlich mit den obschwebenden Bundesangelegenheiten, und dies führt uns zu den

B. Unruhen wegen Erneuerung des Bundes und wegen der Leistung der Bundeshülfe.

Unterdessen neigte sich das Jahr 1797 seinem Ende zu. Der Neujahrstag von 1798 sollte der letzte sein, welchen die alte Eidgenossenschaft erlebte. Die Gefahr, welche ihr von Frankreich her, ungeachtet der gleichnerischen Versicherung des französischen Direktoriums „von seiner unveränderlichen, wohlwollenden Gesinnung gegen die Schweizernation“, drohte, mahnte immer ernster zur Ergreifung von Rettungsmaßregeln für das am Rande des Abgrundes stehende Vaterland.

Schon war der mit der Schweiz verbündete Bischof von Basel vertrieben und sein Gebiet mit Frankreich vereinigt, als der Vorort Zürich die Tagsatzung auf den 27. Dezember 1797 zusammenberief.

Unfähig des schönen Entschlusses, durch freiwillige Einführung einer Konstitution auf der Basis der Freiheit aller Schweizerbürger Frankreich nicht nur jeden Vorwand zur Einmischung zu entziehen, wie wohlmeinende Freunde in Paris frühzeitig rieten, sondern dadurch auch den Geist der bereits 3 Jahrhunderte unbeschworen gebliebenen alten Bünde neu

zu beleben, griff die Tagsatzung, wie der Ertrinkende, nach einem Strohhalm. Sie beschloß die Bundeserneuerung.

Alle Kantone zeigten sich geneigt dazu; nur Basel, welches bereits zur Revolution übergetreten war, erklärte, es wolle schweizerisch bleiben, werde aber den Bundes schwur nicht leisten; auch Glarus weigerte sich anfangs, das in der Erweiterung der politischen Rechte des Volkes in den aristokratischen Kantonen das einzige Rettungsmittel erblickte.

Auch der große Rath unsers Standes war für die Bundeserneuerung; er trat nach erfolgter Aufforderung der Tagsatzung, eine Landsgemeinde zu veranstalten, am 8. Jänner 1798 (28. Dezember 1797 alten Styls) in Herisau zusammen, ließ, als er die Bedenklichkeiten vieler Landleute hinter der Sitter, welche ihm von etwa 100 Männern in einer Eingabe vorgelegt wurden, sah, den 2ten Gesandten, Hauptmann Weiler, von Aarau zurückkommen und versammelte sich zum Zwecke der Berichtabnahme und Berichterstattung an das Volk am 6./17. Januar 1798 in Teufen.

Das zahlreich versammelte Volk zwang den Rath, in die Kirche zu ziehen und den Bericht von der Kanzel erstatten zu lassen. Obgleich aber Hr. Hauptmann Weiler sehr umständlich relatirte, wünschte das Volk doch noch manche Frage beantwortet, z. B.: Wie es sich mit dem Abte von St. Gallen verhalte? Warum eine Konferenz in Bern gehalten werde? Wesswegen der Zunftmeister Ochs in Paris und eidgenössische Gesandte in Rastatt sich befinden ic.?

Nach entgegengenommenem Bericht beschloß der Rath, auf den 10./21. Januar die Landsgemeinde zusammenzuberufen, um über die Frage wegen der Bundesbeschwörung, welch letztere er in einem Mandat noch warm empfahl *), zu entscheiden.

Wetter und Bondt mit ihrem Anhang in Herisau waren mit dem Rathe hierin gar nicht einverstanden. Demzufolge

*) S. Walser's Appenzeller - Chronik, IV. S. 261.

wirkten sie bei Hrn. Landammann Schefer in Schwellbrunn ein Gewaltgebot zur Zusammenberufung der Landeskommision auf den 20. Januar Behufs Prüfung des Bundesbriefes aus. Aber ihre Absicht, dadurch die Landsgemeinde zu hintertreiben, gelang nicht; denn Hr. Statthalter Rechsteiner in Speicher protestirte im Namen vieler Landsleute vor der Sitter gegen den, dem altersschwachen Landammann abgenöthigten Gewalt. So erschienen an der ausgekündigten Zusammenkunft der Landeskommision keine Deputirten vor der Sitter, und von denen hinter der Sitter nur 8, und diese waren nicht beschlussfähig.

Eben so wenig gelang es, das Landvolk gegen die Bundeserneuerung zu stimmen, so sehr auch Bondt lästerte und obgleich er erklärte, der Bundesbrief in Appenzell und der Bund, wie er in Alarau beschworen werden müsse, lauten nicht gleich; daran setze er Leib und Leben. Wenn es nicht so sei, lasse er sich zu Niemen verschneiden. Die Franken seien da, um die aristokratischen Regierungen von Bern, Freiburg und Solothurn zu demüthigen und dem Volke seine natürlichen Rechte zu sichern.

Die Landleute fanden sich am Tage der Landsgemeinde, begünstigt durch die schöne Witterung, zahlreich in Teufen ein. Hr. Statthalter Rechsteiner eröffnete dieselbe in Abwesenheit der beiden Landammänner mit einer passenden Anrede. Hierauf wurde das auf ein 1 Elle hohes und 1 Elle breites Pergamentblatt geschriebene und mit 13 Siegeln versehene, eigens von Appenzell gebrachte Original des Bundesbriefes dem Volke vorgezeigt und die Frage an dasselbe gerichtet, ob der Bundesbrief ungeachtet seiner unleserlichen Schrift im Original, oder ob dessen getreuer Abdruck in Walser's Appenzeller-Chronik vorgelesen werden solle? Letzteres beliebte, und nun kam es zur Abstimmung über die Hauptfrage: „Wem's wohl g'fällt, dass der verlesene Bund, kein Wort davon und keines dazu, solle aufs Neue angenommen sein und der Bundesschwur erneuert werden, der hebe seine

Hand auf!“ Unter Jubel flogen fast alle Hände empor, während das Gegenmehr: „Wer kein Eidgenosse mehr sein will, der hebe seine Hand auf!“ nur wenige Hände auf sich vereinigte.

Mit dankbarer Rührung verließ mancher Vaterlandsfreund die Stelle, die er in banger Erwartung betreten hatte.

Mit dem Landsgemeindebeschluss genau übereinstimmend lautete die Instruktion der appenzellischen Ehrengesandten an die Tagsatzung¹⁾, und alle in Zürich anwesenden Vertreter der Kantone schworen: „Alle Bünde, die bei der Gründung unsrer Freiheit und nachher zwischen den eidgenössischen Ständen und Orten geschlossen worden sind, fest, unverbrüchlich und stets zu halten und uns bei unsren Bünden und unsrer Verfassung, je einen jeden Staat nach seinen besondern eingegangenen Verpflichtungen zu handhaben und zu schützen.“

Dessen ungeachtet erklärte der mit Ingriimm von der Landsgemeinde heimgekehrte Bondt, der Bund sei in Aarau nicht beschworen worden, wie er an der Landsgemeinde gelautet habe.

Seiner Umliebe müde, verklagten ihn seine Gegner bei der Obrigkeit, dass er

1. behauptet habe, der eidgenössische Bund existire nicht mehr wie 1513; daran dürfe er beinahe seinen Kopf setzen;
2. ein Urheber gewesen sei, dass Hr. Statthalter Schieß, welcher doch von der Landsgemeinde zu diesem Amte erwählt worden, suspendirt und verhindert worden sei, als Ehrengesandter, wozu er vom großen Rath erwählt worden, nach Aarau zu verreisen²⁾. (27. Januar / 7. Februar.)

¹⁾ S. Walser's Appenzeller-Chronik, IV. Theil, S. 267.

²⁾ Hr. Statthalter Matthias Schieß, Sohn von Pfarrer J. Ulrich Schenck in Schwellbrunn und Bruder der Dekane J. Ulrich Schenck in

Vom Rath darüher zur Verantwortung aufgesondert, erschien Bondt weder auf gütliche noch eidliche Vorladung hin. Statt sich vor dem kompetenten Richter zu stellen, verlangte er von der Vorsteuerschaft in Herisau die Auskündigung einer außerordentlichen Kirchhöre, damit er sich seiner Stelle, die er in Folge der wider ihn erhobenen Anklagen nicht mehr bekleiden durfte, bedanken und sich bei seinen Wählern rechtfertigen könne, und da jene ihm dies verweigerte (30. Januar / 10. Febr.), so redete er am folgenden Sonntage nach vollendetem Gottesdienst unter dem Vorzeichen zu dem versammelten Volke. Er klagte über die ihm zugesetzte Unbill und hielt, wie in Herisau, so auch in Waldstatt, Versammlungen, wo er den Leuten Briefe, die Angelegenheiten des Vaterlandes betreffend, vorlas und sie zum Widerstand gegen die Obrigkeit anfeuerte.

Als die Hauptleute von Herisau dem am 1. Februar zusammengetretenen gr. Rath dies mittheilten und ihm auch eröffneten, dass eine beträchtliche Anzahl Landleute das an Bondt ausgerichtete Eidgebot über sich genommen und ihn dessen entbunden hätte, erging das zweite eidliche Gebot an ihn, und es wurde der Landweibel ermächtigt, wenn Bondt sich weigere, zu kommen, ihn mit Gewalt nach Teufen, dem Versammlungsorte des gr. Rathes, zu bringen.

Schwellbrunn und Sebastian Scheufl in Herisau, geb. 1749, hatte als Statthalter der Landsgemeinde vom 26. April 1797 zu präsidiren, wobei er bei aller Hitze des Landvolkes und trotz allen gegen den Stuhl gemachten Bewegungen und geäußerten Drohungen die Fassung nicht verlor. Anhänger Bondi's beschuldigten ihn, an der Landsgemeinde die Entlassung Landammann Zellweger's ausgesprochen und dann wieder verneint zu haben; desswegen müsse er als Tagsatzungsgesandter suspendirt werden. Der Rath schützte ihn bei seiner Ehre, hielt an der Wahl fest, wagte es aber wegen eines anwesenden Volkshaufens nicht, den Urheber dieser Verleumdung zur Abbitte zu nöthigen. Später entwich Schieß, der nächtlichen Insulten und Drohungen mäde, nach Trogen und dann nach Thal. Er hatte die Deputirten von Herisau gefährliche Männer genannt.

Bondt aber, dessen Haus viel Volk umstand, stellte sich wie ein Verzweifelter, der sich zum Hause hinausstürzen wolle, während er sich von innen halten ließ, und brachte so seine Anhänger in große Besorgniß (2. Februar). Diese ließen ihn daher nicht ziehen. In ihrem Namen traten dann zwei Männer vor Rath und baten angelegentlich, derselbe möchte doch auf Mittel und Wege denken, um Ruhe und Frieden im Vaterlande herzustellen, „maßen Bondt urbietig sei, sich zu verantworten, und gegenwärtig erschienen wäre, wenn das Volk ihn hätte ziehen lassen.“

Seine vor Rath erschienenen Gegner aber, denen der von Bondt eingesandte, mit Obigem übereinstimmende Brief und das Ansuchen der zwei Männer mitgetheilt wurde, erklärten, das Landrecht erforderne, dass der, welcher sich dem Eidgebot widerseze, mit Gewalt zur Verantwortung gezogen werde; seine Sache gehöre nicht vor die Landsgemeinde, sondern es müsse untersucht werden, ob er Recht oder Unrecht habe. Daher solle er ungesäumt vor Rath erscheinen und sich verantworten, wobei ihm aller Schutz und Sicherheit zugesichert werde.

Der Rath beschloss, das Eidgebot auf Bondt ruhen zu lassen; die Kläger sicherten ihm vollen Schutz und Schirm bei seiner Verantwortung zu; bei fernerm Ungehorsam drohte der Rath mit Entzug alles obrigkeitlichen Schutzes. Landweibel und Läufer, die ihm diesen Bericht zu überbringen hatten, trafen ihn nicht zu Hause, sondern in Waldstatt, wo er vor einer 1500 Mann starken Versammlung das Wort führte. Diese hielt ihn zurück und versprach, den Eid auf sich zu nehmen, weil sie fürchtete, es möchte ihm etwas Widriges begegnen. Bondt theilte dies dem Rath in seinem Antwortschreiben mit und fügte bei, das Volk verlange, dass der gr. Rath in Herisau oder an einem andern Orte hinter der Sitter gehalten werde, und dass Hr. Statthalter Schieß und die Ankläger Bondt's sich dort einfinden. Ueberdies sei es sein Wunsch und Begehrren, dass ihm Schutz, Schirm

und Sicherheit des ehrf. gr. Rathes, wie auch aller Landleute vor und hinter der Sitter verschafft, und dass kein Volk auf das Rathaus gelassen werde. Seine Sache müsse zwar an der Landsgemeinde ausgemacht, aber gleichwohl noch vorher großer Rath gehalten werden. Die Folgen von Gewaltmaßregeln gegen ihn hätte der Rath und nicht er zu verantworten. (2. / 13. Februar.)

Hierauf beschlossen die Gegner Bondt's (der anwesende Haufen belief sich auf 5 — 600 Mann), ihn mit Gewalt zu holen, und stellten das Ansuchen an den Rath, er möchte ihnen zwei Farben, d. h. Landweibel und Läufer, mitgeben. Der aber riehth ihnen ihr Vorhaben mit vielen „nachdrücklichen Gründen ab, da unschuldige Leute unglücklich würden, Bondt sich heute wahrscheinlich an der Landsgemeinde in Gossau befindet und in Absicht der Eidboten und der gestern ergangenen Erkanntniß sich in einer gefährlichen Lage befindet.“

Sie wollten aber diesen Vorstellungen kein Gehör geben. Endlich gelang es dem Rath, sie dadurch zu bewegen, von ihrem Vorhaben abzustehen, dass er Bondt als Uebertrreter des Eidgebotes, Ruhe- und Friedensstörer außer obrigkeitlichen Schutz setze.

Gleichwohl begab sich ein Theil dieses Volkshaufens voll Unmuth nach Niederteufen und rächte sich dafür an den Fenstern und an dem Hausrathe eines glücklicher Weise abwesenden Freundes von Bondt, des Gebhard Zürcher daselbst. (3. / 14. Februar.)

Unterdessen war die Kunde von jenem Vorhaben auch nach Herisau gekommen. Alles rannte wie betäubt durch einander. In grösster Eile sprenkte ein Reiter nach Gossau, um die daselbst der Landsgemeinde als Zuschauer beiwohnenden Hinterländer zur schnellsten Heimkehr zu mahnen, weil die Kurzenberger im Anmarsch seien, um Bondt zu holen. Flintenschüsse gaben dem Volke nach allen Seiten hin das Signal zur Sammlung. Auf allen Hügeln wurden Wachen aufgestellt.

Männlich — selbst Weiber — eilte gerüstet daher zum Schutze des bedrohten Lieblings. Endlich zeigte es sich, dass Alles ein blinder Lärm war.

Nichtsdestoweniger dauerte die Aufregung fort.

Am folgenden Tage ritt Bondt, von zahlreichem Volke begleitet, auf seinem Schimmel wie im Triumph über Waldstatt nach Schwellbrunn, wo nur sein Wort: „Ich brauche diesen Mann noch!“ verhüten konnte, dass dem eben vom gr. Rath heimkehrenden schwächlichen Landammann der Wagen umgekehrt wurde. In dessen Hause angelangt, verlangte Bondt Einberufung eines außerordentlichen gr. Rathes; allein der Landammann erklärte, der Rath habe erkannt, hinter der Sitter nicht mehr zusammen zu kommen, bis die Ruhe wieder hergestellt sei, und blieb dabei trotz Schimpfen, Drohen, Stoßen, Haarzupfen &c. des groben Haufens.

Am Lichtmessmarkt in Herisau (5. / 16. Febr.) streiften ganze Haufen von dem in Masse daselbst zusammengeströmten Volke durch die Gassen und hielten vor den Häusern der Andersgesinnten still. Letztere wurden „linde Reizer“ gescholten, mussten Abbitte thun, versprechen, bei einem Ueberfalle der Kurzenberger sich gegen diese zur Wehre zu setzen, und dieses Versprechen vor einem aus Männern der niedrigsten Volksklasse gebildeten Revolutionstribunal wiederholen. Ja Viele wurden sogar misshandelt. Hauptmann Müller an der Hofegg bekam einen Bruch; Rathsherr Tribelhorn starb bald darauf vor Ärger, und der 70jährige, an einem Bruchleiden darnieder liegende Barth. Niederer, Schenkwirth auf Buchen, wurde auf dem Boden herumgeschleppt und so arg misshandelt, dass er bald darauf starb.

So achteten diese für die Freiheit Rasenden selbst das heiligste Recht, die Sicherheit der Person und die Ruhe des Hauses, nicht mehr.

In Herisau drangen Einige sogar nächtlicher Weile in Wirths- und Privathäuser, zechten auf Kosten des Eigentümers und ließen es dabei an beißendem Spott nicht fehlen.

Täglich kam es zu Raufereien. Nachtfrevel waren nicht selten, und wehe dem, der es wagte, über solche Unfugen ein missbilligendes Wort zu sprechen.

So war die Verwirrung Regent im Lande; die Leidenschaft diktirte Gesetze; das alte gute Recht war verachtet; ja so weit kam es, dass der Nachbar nicht mehr dem Nachbar trauten und Verwandte nur ungern verstorbenen Familiengliedern die letzte Ehre erwiesen, weil sie fürchteten, mit ungleich gesunkenen Freunden zusammenzutreffen. Von Meldegg in Walzenhausen bis zum Sägenbach in Schwellbrunn war Alles getheilt für und wider Bondt, als unser Volk den Ständen Bern, Freiburg und Solothurn die verlangte Bundeshülfe leisten sollte; denn ihnen galt zunächst der Kampf von Seite des eroberungslustigen, geldgierigen, durch des Welschen untreue Zunge die übrigen Kantone und Völkerschaften bethörenden Neubel-Merlischen Direktoriums.

Sonst, wenn der Appenzeller jemanden in Noth und Gefahr sah, wie bereitwillig eilte er ihm zu Hülfe! Wie freudig, wie bald, wie rüstig war er so oft für seine Mit-eidgenossen ins Feld gezogen, wie tapfer und treu hatte er in der Schlacht ausgehalten! Dies Mal blieb er aus. Liebte er seine Brüder nicht mehr? War sein Heldenmuth dahin gesunken? Nein, die Zwietracht lähmte sein Mark. Verblendete oder solche, die im Trüben fischen wollten, bethörten einen Theil unsers Volkes, der Krieg Frankreichs gelte nicht dem schweizerischen Vaterlande; er gelte auch nicht einer schweizerischen Völkerschaft, sondern der Knechtschaft; sie hinterhielten die Hülfeleistung, bis es zu spät war. Auch Bondt gehörte zu diesen.

Schon am 27. Januar / 7. Februar war von genannten Kantonen in einem Schreiben um Hülfe nachgesucht worden. In Folge dessen war der gr. Rath am 1. / 12. Februar zusammengetreten und hatte diesfalls beschlossen, es solle am 3. / 14. Februar der Kriegsrath versammelt, am 7. / 18. nach zweckmässiger Predigt ein Mandat verlesen, am 8. / 19. Febr.

eine außerordentliche Landsgemeinde in Teufen gehalten, und den bedrängten Kantonen die bundesgemäße Hülfe zugesichert werden.

Bondt, eben so wenig mit diesen Beschlüssen zufrieden, als mit den schon genannten über ihn ergangenen, erwirkte vom Landammann, der keinen allgemeinen großen Rath nach einem Orte hinter der Sitter zusammenberufen wollte, die Anordnung eines Zusammentrettes der Beamten und Hauptleute hinter der Sitter auf den 6./17. nach Hundweil. Während aber dieser halbe Rath sich über Mittel und Wege zur Anbahnung des Friedens berieth, legten ihm 4 Männer einen Brief von Bondt vor, und bald darauf rückte dieser selbst auf einem Schimmel in Mitte eines Volkshaufens bei starkem Nebel in aller Stille auf dem Gemeindeplatze ein. Sein Tross erging sich in Schmähungen, Fluchen und Drohungen; er selbst ließ durch einen herbeigeeilten Hans Enz Briefe verlesen und sprach dann zum Haufen die bekannten Worte: „Nur ruhig, liebe Landeskinder, es taget bald!“ Darauf trat er vor den Rath, zwang ihn unter der Drohung, ihn der Volkswuth zu überlassen, die Landsgemeinde aufzuschieben, eine allgemeine Amnestie und eine Ehrenerklärung Bondt's zu beschließen. Dann rief er dem Volke, von dem bereits ein Theil, darunter Viele auf Kosten des Wirthes, im nahen Wirthshause zechte, vom Fenster des Rathauses aus zu: „Mein Begehr ist erfüllt!“

Ohne weiter jemandem Leides zuzufügen, begab sich dann der Haufe, Bondt wiederum auf seinem Schimmel in der Mitte, auf den Rückweg, spottend über die gute Sache der Herren und Bondt rühmend.

Noch am nämlichen Tage theilte der bis Abends 7 Uhr sitzende Rath dem Statthalter seine Beschlüsse mit und wünschte Verschiebung der Landsgemeinde, welche von denen hinter der Sitter doch nicht besucht würde, Einberufung eines allgemeinen großen Rathes hinter der Sitter zur Anbahnung

des Friedens und, was hiezu unerlässlich sei, „Verkündung einer allgemeinen Amnestie.“

Anstatt der Landsgemeinde versammelten sich nun den 8. / 19. Febr. die Beamten und die Hauptleute aller Gemeinden vor der Sitter unter dem Präsidium des Hrn. Statthalter Rechsteiner in Speicher. Dieser Rath, immer noch am Glauben an die Möglichkeit einer Aussöhnung festhaltend, schickte eine Gesandtschaft ins Hinterland, welche Versicherung der friedlichen Gesinnungen derer vor der Sitter geben und einen gemeinsamen großen Rath, aber mit Abstellung der Volksausläufe, zu halten vorschlagen sollte. Die Edikte von Hundweil aber, welche im Hinterlande die Hoffnung auf Herstellung des Friedens neu belebten, wurden in Folge des Einflusses unversöhnlicher Gegner Bondt's als einseitig nicht verlesen.

Zu Herisau wurden die Abgeordneten, namentlich von Hrn. Statthalter Wetter, höflich empfangen, die freundlichsten Gesinnungen und der Wunsch geäußert, es möchte zum Beweise des aufgegebenen Misstrauens der gr. Rath in Herisau gehalten werden, wo er alles Schützes gewiss sein könne.

Am gleichen Tage war wieder ein Eilbote von Zürich mit der dringenden Aufforderung zu bundesmäfigem Auszuge angekommen. Dem Wunsche der Hinterländer zu entsprechen, versammelte sich am 11. / 22. der große Rath des ganzen Landes in Herisau, obschon Hr. Gemeindeschreiber J. Ulrich Rüsch von Speicher im Namen von 4 der angesehensten Vorsteher von Herisau davor gewarnt, dagegen die Einschließung Bondt's in die Amnestie und die Erlassung eines kräftigen, aller fremden Ausdrücke baaren, zu Frieden und Ruhe auffordernden Mandates vorgeschlagen hatte.

Während der Rath im Vertrauen auf das gegebene Wort tagte, versammelte sich in Herisau ein Volkshaufen von 2000 Mann und umlagerte das Rathaus.

Bondt trat mit Abgeordneten aller Gemeinden hinter der Sitter vor den Rath und stellte das Ansuchen: es möge eine

hohe Landesobrigkeit nach allen Kräften dahin wirken, dass Friede, Ruhe und Eintracht wieder hergestellt würde“ *). Besonders legte Bondt Beschwerde ein wegen der gefährlichen Lage, in der er gelebt, und verlangte:

1. dass er als ein Ehrendепutirter künftigen Sonntag verlesen, und dass
2. künftigen Montag eine Landsgemeinde gehalten werde;
3. dass man einen allgemeinen Landesfrieden anlegen und publiziren und
4. ihn laut der Freiheit des zweiten Artikels auf dem Stuhl erscheinen lassen möge.

Was er aber vorbringen wollte, das sagte er trotz der Vorschrift des gleichen Artikels nicht. Endlich wurde noch verlangt, dass Diejenigen, welcheemanden mit Frevel geschädiget, angehalten werden sollen, ihn zu entschädigen.

Der Rath, aus Furcht vor Gewaltthaten, bewilligte unter dem Widerstreben Einzelner alle Forderungen. Bondt eilte freudig auf den Marktplatz, um seiner Partei den günstigen Erfolg mitzutheilen.

Unterdessen ging der Rath, Bondt's Abwesenheit und die Dämmerung benützend, nachdem er noch das Volk in einem Mandate flehentlich um Ruhe und Frieden gebeten hatte, in aller Stille aus einander. Viele Mitglieder desselben ließen Pferde und Schlitten in Herisau zurück.

Nun aber bemächtigte sich allgemeiner Unwille der Bewohner vor der Sitter. An der Gosbach traten die Eifrigsten zusammen und verlangten mit der Erklärung: „Was im Hinterland mit Zwang aufgestellt worden, dürfen die vor der Sitter auch mit Zwang abstellen“, — dass dem Verlangen Bondt's, den Landesfrieden beim Eide zu gebieten, nicht Folge geleistet werde, da er selbst das Eidgebot wiederholt übertreten habe.

*) Großeraths-Protokoll.

Mit großer Besorgniß erwartete man die Landsgemeinde. Vergeblich wurde Bondt durch Freunde aus Speicher von der ihm ungünstigen Stimmung der Vorderländer benachrichtigt; vergebens bat man ihn, um des Friedens willen, nicht auf den Stuhl zu gehen. Umsonst anerbot sich Statthalter Rechsteiner, in seinem Namen Alles getreulich vorzubringen, was er zu des Landes Nutzen zu sagen wünsche. Der Unbeugsame bestand darauf, die Landsgemeinde müsse entscheiden, ob er vom Stuhle aus reden dürfe oder nicht.

Montags, den 15. / 26. Februar, versammelte sich das Volk von Appenzell - Außerrhoden bei unfreundlicher Wittring zur letzten gemeinsamen Landsgemeinde im alten Staatenbunde in Teufen, die an trauriger Berühmtheit von keiner früheren und späteren erreicht wurde.

Bondt versammelte seine Leute in Herisau und zog mit ihnen nach Niederteufen, zur Wohnung seines Freundes Gebhard Zürcher. Dort erhitzte er sie mit einer Rede und hieß sie nach dem Beispiele der Landsgemeinde von 1732 alle Beamten absetzen. Lindenwirth Leuch von Herisau feuerte sie zum Kampfe an. Die Vorbeigehenden wurden aufgefordert, sich anzuschließen; wer sich weigerte, den hießen sie in des Teufels Namen gehen.

Nun zog der Haufe ungestümen Laufes bis auf die dem Gemeindeplatze zunächst gelegene Wiese, stellte sich dort in einem gedrängten Schlachthaufen auf und drang dann mit einem „grausam rebellischen Geschrei“ in großer Eile auf den Platz, dem untern Stuhle zu. Aber dort war schon seit 10 Uhr viel Volks von vor der Sitter beisammen und wollte nicht weichen. Es entstand ein furchtbares Gedränge und hitziger Wortwechsel. Bondt, um zu den Seinen reden zu können, ließ sich emporheben. Da brach der Zorn seiner Gegner los; sie drangen in seinen Gewaltshaufen, um ihn zu fangen. Sein Anhang setzte sich zur Wehre; man schlug sich mit Degenknöpfen und Säbeln. Schleunig ward die Obrigkeit, die sich noch nicht auf dem Stuhle befand, zur

Herstellung des Friedens herbei geholt; sie begegnete auf dem Wege bereits vielen blutigen Köpfen.

Hr. Statthalter Rechsteiner von Speicher, der wegen Abwesenheit beider unpässlicher Landammänner Geschäftsführer war, ermahnte das Volk zur Liebe und Eintracht, worauf für den Augenblick Ruhe und Ordnung zurückkehrte.

Als er dann aber laut Auftrag des ehrs. gr. Rathes eröffnete: es sei Vormittags *) von etlichen Männern hinter der Sitter begehrt worden, dass zwei Mehre aufgenommen werden, ob Bondt auf den Landsgemeindestuhl treten dürfe, um seine Sache vorzutragen, oder nicht, und nun zur Abstimmung schritt, da machte sich der Hass wieder Lust. Mit einem weit grössern Mehr ward die Frage verneint, wer anders gestimmt hatte, ergriffen und mit Schlägen vom Landsgemeindeplatz weggeführt oder sonst vertrieben.

Der zweite Verhandlungsgegenstand war die verlangte Bundeshülfe. Es wurde beschlossen, den ersten Auszug so bald als möglich abmarschiren zu lassen und den zweiten in Bereitschaft zu halten.

Hierauf kam die Angelegenheit wegen des Rheinthales in Behandlung. Dieses war, wie bekannt, bis dahin ein Unterthanenland der 8 alten Orte und Appenzells. In Folge des erwachten Freiheitsgeistes hatten die Rheinthaler ein Schreiben an unsren gr. Rath erlassen, mit dem gezeichneten Anjuchen, es möchten die Landleute des Rheinthals von unserm Stand für frei und unabhängig erklärt werden, worauf ihm dieser geantwortet, dass die Rheinthaler sich von unsrer Seite aller freundnachbarlichen Gesinnungen verschen dürfen, dass aber der gr. Rath und unser Stand ohne Rücksprache mit den andern regierenden Ständen nichts beschließen könne. (In der Sitzung vom 1. — 3. Februar.)

*) Gewöhnlich versammelte sich der gr. Rath vor dem Beginn der Landsgemeinde noch auf dem Rathause.

In Uebereinstimmung mit dieser Erklärung beschloß die Landsgemeinde, einen Gesandten nach Frauenfeld zu senden, um mit den mitregierenden Ständen zu berathen, wie dem Gesuch der Rheinthaler entsprochen werden könne.

Nach Erledigung dieser Angelegenheit eröffnete der Geschäftsführer, dass heute Morgen eine ziemliche Anzahl Landleute vor dem gr. Rathc erschienen sei, welche das Ansuchen gemacht, es möchte im Interesse der allgemeinen Sicherheit der Landsgemeinde der Vorschlag gemacht werden, dass alle diejenigen, welche sich erfrechen, unerlaubter Weise Gewalt auszuüben, mit „Gschenden“ und anderm Unfug dem Nächsten zu schaden, in die Häuser zu dringen, Essen und Trinken unentgeltlich zu erzwingen und die Leute auf der Straße nicht passiren zu lassen, in hohe Buße und Strafe verfällt werden. Fast einhellig erging das Mehr, solche an Ehr' und Gut und nach Befinden auch an Leib und Leben zu strafen.

Nun glaubte Bondt, auf den Stuhl treten zu können; allein statt dessen wurde vom Volke aus der Vorschlag gemacht, ihn für einen Landesrebel zu erklären, wogegen Hr. Statthalter Rechsteiner erklärte, keinen weitern Auftrag zu haben. Endlich überließ er es dem Weibel, das nicht zu befästigende Volk über Weiteres abstimmen zu lassen. Die Landsgemeinde fasste dann noch folgende Beschlüsse:

1. Es solle die Erkenntniß des gr. Rathes vom 2. Februar über Bondt in allen Theilen ratifizirt und bestätigt sein.
2. Bondt solle wegen seines Betragens als ein Landesrebell erklärt und der Obrigkeit als solcher eingeliefert werden.

Es wurde auch begehrt, dass ein Kopfgeld auf ihn gesetzt werde, und ein solches von 100, 200 und 300 fl. vorgeschlagen. Endlich nahm der Gemeindeführer wieder das Wort, ermahnte das Volk nochmals zur Ruhe und Ordnung und entließ es nach Hause.

Bondt aber ergriff, sobald das Kopfgeld zur Sprache gekommen war, mit den Seinen die Flucht; ihnen auf der Ferse nach die heftigsten Gegner. Zum dritten Male sah dieser Tag, der unser Volk zum ernsten Werk der Liebe und Treue gegen unsre Bundesgenossen vereinigen sollte, die Stätte, wo es seine wichtigsten Rechte ausübte, durch blutigen Bürgerkrieg entweiht.

Jost Jakob von Trogen, Alt-Landweibel Holderegger von Gais und deren Genossen werden als die hitzigsten Gegner von Bondt bezeichnet. Ein Daniel Schoch warf sich zum Schutze der Verwundeten mit Gefahr des eigenen Lebens ins Kampfgewühl. Solcher langten Abends viele Schlitten voll in Herisau und Schwellbrunn an. Es blieb zwar Niemand tot auf dem Platze, aber Mehrere trugen gefährliche Wunden davon. Ein Höhener von Gais starb nach wenigen Tagen, und Kränklichkeit und baldiger Tod war für Viele die Folge dieser unglücklichen Landsgemeinde.

Dem Hrn. Statthalter Rechsteiner ward zum Vorwurf gemacht, dass er nicht beim Eide Frieden geboten. Er unterließ es, weil er fürchtete, durch diese dem Souverain des Landes gegenüber bei uns beispiellose Mahnung zur Ordnung den Eifer nur noch mehr zu erwecken und sich selbst in Gefahr zu bringen. Eben so dachte Hauptmann Herm. Schläpfer von Schwellbrunn, der für den Nothfall ein solches Eid-gebot von Hrn. Landammann Schefer in der Tasche hatte, es aber nicht anwendete.

Siegesstolz zogen die erbitterten Gegner Bondt's, traurig über all das Elend des Tages und mit bangem Vorgefühl der Zukunft die ruhigen Freunde der Ordnung, wuthentbrannt, die Landsgemeinde eine Mördergemeinde und Teufen eine Mördergrube nennend, der furchtbar enttäuschte Bondt und sein Anhang nach Hause. — Die Landsgemeinde hatte, anstatt die Gemüther zu vereinigen, den Hass aufs Höchste gesteigert; anstatt den Knoten zu lösen, ihn stärker geschürzt.

Sogleich wirkte die Wetter'sche Partei von Hrn. Landammann Schefer die Einberufung einer Rathsversammlung der beiden Hauptleute und von Deputirten aus jeder Gemeinde hinter der Sitter aus, die jedoch, sowie eine auf den folgenden Tag nach Schwellbrunn ausgekündete Versammlung, nur unvollzählig besucht wurde, indem von Hundweil und Urnäsch Niemand und von Stein nur die Deputirten kamen.

Die Anwesenden ordneten 4 Mitglieder an Landammann Dertli in Teufen und Statthalter Rechsteiner in Speicher ab, um wo möglich zu bewirken, dass das Edikt wegen Bondt nicht verlesen und künftige Woche ein gemeinsamer großer Rath gehalten werde.

Ersterer, kränklich, gab ihnen keine Audienz, und Statthalter Rechsteiner erklärte, das Edikt wegen Bondt solle nicht verlesen werden, Handel und Wandel frei bleiben, und von einem Ueberfalle, wovon geredet worden, keine Rede sein, insofern man Urnäsch, Hundweil und Stein ungekränkt lasse; großen Rath zu halten aber sei gegenwärtig nicht nöthig.
(1. / 12. März.)

Ein am folgenden Sonntag verlesenes Edikt sprach sein Bedauern über die traurigen Vorfallenheiten aus, mahnte neuerdings zu Ruhe und Frieden und forderte männiglich auf, Alles zu hassen und zu lassen, was dem entgegen sein könnte. Es erinnerte daran, welche traurigen Folgen nach dem Landsgemeindebeschluss derjenige zu gewärtigen hätte, welcher Ruhe und Sicherheit stören würde, und stellte als Beweis die Angelegenheit mit Bondt auf, über welchen die hohe Landsgemeinde das Urtheil des großen Rathes vom 2. Februar bestätigt habe, und der von ihr als Landesrebell erklärt worden sei.

Andererseits ließ es sich der Rath angelegen sein, die von der Landsgemeinde bestimmte Hülfsmannschaft ins Feld zu stellen. Am 22. Februar / 5. März versammelte sich der Kriegsrath; am folgenden Tage traten Neu- und Alt-Räthe

zusammen und bestimmten den 12. März n. St. zum Abmarsch des Kontingents, welchem nöthigen Fälls das zweite sogleich nachgeschickt werden sollte.

Jeder Soldat sollte auf dem Marsche täglich 1 fl. und an Ort und Stelle 9 Batzen Gold erhalten. Die Gemeinde Speicher schlug in ihrem Eifer für Vaterland und Bund die Bereithaltung von 5 Auszügen vor. Der Rath hinter der Sitter ward dringend zu thätiger Kriegsrüstung aufgefordert. Wie nöthig dies sei, beweise die Behandlung der Holländer, Eisalpinier &c. von Seite der Franzosen, ihr Angriff auf Bern, Freiburg und Solothurn und das Aufdringen einer Bundesverfassung.

Schon Ende Februar war nämlich eine Anzahl Exemplare der helvetischen Verfassung auf der Landeskanzlei in Herisau angelangt. Bondt, sobald er Kenntniß davon erhielt, wirkte von Hrn. Landammann Schefer ein Gewaltgebot zur Beschlagnahme derselben aus; allein bereits war ein Theil an Statthalter Rechsteiner abgesandt, und der Rath ließ nun ungesäumt 1000 Exemplare dieser Verfassung drucken und im Lande verbreiten.

Während sich im Hinterlande Viele von Bondt durch die Vorspiegelung bethören ließen, es sei dies nur eine von einem Aristokraten ausgeheckte Lügenschrift (obschon man dort in einer Zusammenkunft von Bondt'schen Dem Deputirten Wiedmer von Stein, als er bemerkte: wenn er seinen Bauern etwas von dieser Konstitution sagen würde, so würde sich ein gewaltiges Ungewitter über ihn entladen, entgegnete: es sei dieses gar nicht nöthig, es werde sich dies ohne das zutragen), wurde vor der Sitter mancher Jüngling durch die nähere Kenntniß der Konstitution für die alte Ordnung entflamm't und trat freiwillig in die Reihe der Auszüger. Auch ging vor der Sitter das Loosen ganz ungestört vor sich (5. März), eben so in Hundweil und Stein (7. März). Dagegen entging in Schwellbrunn der einzige Freiwillige

kaum der Schmach, den Weibern ausgeliefert zu werden; in Herisau wurden die 52 Freiwilligen und der Gemeinderath verhöhnt, Feinde des Vaterlandes gescholten, und ein gutdenkender Jüngling, Buchbinder R. Schefer, misshandelt, weil er von der Nothwendigkeit, gegen jede fremde Macht auf der Hut zu sein, und von der Möglichkeit sprach, dass man zur Annahme einer neuen Konstitution gezwungen werden könnte. Urnäsch brachte nur wenige Freiwillige auf, und Waldstatt weigerte sich, seine Mannschaft zu stellen.

Unterdessen waren die Würfel über das Schicksal von Bern, Freiburg und Solothurn gefallen. Die Schreckenbotschaft von der Einnahme dieser Städte durch die Franzosen langte in Trogen an (27. Februar / 10. März), als daselbst eben der große Rath versammelt war, um das dort in Bereitschaft stehende appenzellische Hülfskontingent in Eid zu nehmen.

Bestürzung und innige Theilnahme an dem Unglück der schwer geprüften Mit eidgenossen bemächtigte sich aller Herzen, und laut gab sich der Unwille über die Obrigkeit, die den Auszug nicht mehr gefördert, und über die Freunde Bondt's, die jenem hemmend in den Weg getreten, kund. Letztere aber schämten sich nicht, über den Fall der alten Eidgenossenschaft ihre Freude zu äußern. In der Bestürzung flüchteten sich Viele mit ihren Familien, die meisten ins Vorarlbergische.

Innerrhoden rief seine ins Feld gerückte Mannschaft wieder zurück, und der Rath von Außerrhoden (von hinter der Sitter jedoch nur von Landeshauptmann Schmied besucht) beschloss, die diesseitige Mannschaft solle nun im Lande bleiben, sich täglich in den Waffen üben, alle waffensfähige Mannschaft sich in Bereitschaft halten und mit Kriegsbedarf wohl versehen werden.

Bei dieser Sachlage kamen Abgeordnete der Landschaften Appenzells beider Rhoden, der nun auch selbstständigen Landschaft und Stadt St. Gallen und des inzwischen von den

regierenden Orten (durch die Kirchhören Aufzerrhodens *) am 1. / 11. März) frei erklärten Rheinthals am 2. / 12. März zu einer Konferenz in Appenzell zusammen, um zu berathen, was zum Wohle des Vaterlandes gethan werden könne. Die Konferenz beschloß sodann :

1. in Eile eine Abordnung nach Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus zu senden, um daselbst zu vernehmen, welche Maßregeln die Mit-eidgenossen zu ergreifen gedenken, und so auch die schleunigste Nachricht zu erhalten, was an den Grenzen von Zürich und Luzern vorgehe ;
2. sich unterdessen in bessern Vertheidigungszustand zu setzen.

Während der Sitzung langte noch von Seite der innern Stände eine Einladung zu einer Konferenz nach Brunnen an; allein ehe unsre Abgeordneten dort angelangt waren, hatte sich die Versammlung in Brunnen bereits wieder aufgelöst. Die Abgeordneten der östlichen Stände wanderten daher von Ort zu Ort und brachten am 24. März einer zweiten, in St. Gallen abgehaltenen Konferenz der östlichen Kantone die Nachricht, dass das Volk in den innern Kantonen lieber sterben, als sich vom französischen Direktorium die Konstitution aufzwingen lassen wolle; dass aber Luzern, Basel, Zürich und auch Thurgau die Konstitution angenommen hätten, und dass dieselbe auch anderwärts viele Freunde zähle.

Dies war auch im Landestheil hinter der Sitter der Fall, wo der Revolutionsgeist mächtig um sich griff.

So wurde z. B. der aufzerrhodische Abgeordnete an die Konferenz in Brunnen, Landeshauptmann Schmied in Urnäsch, auf seiner Rückreise in Herisau vom zahlreich dort versammelten Volk angehalten und gezwungen, dem schon

*) Die Obrigkeit traute sich nicht, bei den im Lande herrschenden Parteiungen die Landsgemeinde zusammen zu berufen.

erwähnten Revolutionstribunal auf dem Rathhouse zu relaten, und als sein Begleiter, Landeshauptmann Mittelholzer von Appenzell, dem Volke dies Betragen verwies und es durch Vorweisung der Konstitution zu belehren suchte, rief die Menge: „Das ist ein Lügenbüchlein; die Herren sind alle sammt Schelme.“

Während hier ein Theil nicht daran glauben wollte, sehnte sich ein anderer Theil nach der neuen Freiheit und Gleichheit; denn sie meinten, damit sei die Befreiung von Zinsen und Schulden und das Recht, mit den Reichen zu theilen, gekommen; ja es kamen sogar ganze Schaaren solcher Theilungslustiger mit leeren Säcken nach Herisau, in der Hoffnung, sie wohlgefüllt nach Hause tragen zu können, mussten sich aber bald von ihrem Irrthum überzeugen.

Am 20. März bildete sich aus Deputirten und Volksführern der Gemeinden Herisau, Schwellbrunn, Waldstatt, Urnäsch ein Komitee, unter dem Vorsitze Zeller's von Schwellbrunn, welches sich das Recht anmaßte, das Betragen der Obrigkeit zu untersuchen.

Vor dieses Gericht wurden Hauptmann Weiler, Landesfährnrich Scheufl, Amtsschreiber Schefer und Rathsschreiber Tanner geführt, und laut sagte man, Landammann Schefer habe das Land verkauft, und das Landessiegel liege im Kloster zu St. Gallen. In Zeiten solcher Aufregung wird das Abenteuerlichste am liebsten geglaubt.

Hr. Hauptm. Weiler erlitt nicht nur viele Beschädigungen in seinem Hause, sondern es wurden dem 60jährigen Greise unter den ärgsten Schimpfnamen und Drohungen die Kleider vom Leibe und — die Haare vom Haupte gerissen. Vor dem genannten Gerichte wurde ihm das Bekenntniß abgenöthigt, er habe 2 Standesschreiben (von Glarus) hinterhalten, zu der helvetischen Konstitution eingewilligt und den Regimentseid abgelegt.

Die fraglichen Standesschreiben wurden verlesen und das noch nicht befriedigte Volk mit den Worten zur Geduld ermahnt:

„Es taget, es taget, die Katze wird bald aus dem Sacke kommen; man sieht ihr schon die Schnauze.“

Auch dem 68 jährigen Landesfähnrich Scheuß wurde der Regimentseid abgenommen und er dann gezwungen, zu sagen, was im großen Rath verhandelt worden sei. Hauptmann Preisig aber blieb standhaft.

Das Resultat dieses Verhörs wurde allen Deputirten des Landes übermittelt und darin unter Anderm mitgetheilt, der große Rath habe dem Tagsatzungsgesandten Hauptmann Weiler zwar eine schriftliche Instruktion mitgegeben, ihm aber die mündliche Weisung ertheilt, sich zu dem größern Haufen zu halten, und endlich (der angeführte Wortlaut widerlegt diese Behauptung) sei in Artau mehr geschworen worden, als die Landsgemeinde beschlossen habe.

C. Das Hinterland trennt sich von den übrigen Landestheilen.

Mit der Einführung des genannten Gerichtes war die Revolutionspartei bereits so weit gegangen, dass sie nicht mehr dabei stehen bleiben konnte, sondern sich zur Abahnung einer Trennung von ihren Landesbrüdern gezwungen sah.

Das Tribunal wirkte von Landammann Schefer die Erlaubniß zu einem Zusammentritt des Volkes hinter der Sitter in Hundweil aus. Doch wurde in dem hierauf bezüglichen Landsgemeindemandat der Landfrieden geboten und das Volk ernstlich aufgefordert, Andersgesinnte ungekränkt zu lassen.

Um die beabsichtigte Trennung wo möglich zu verhüten, begab sich J. U. Rüsch von Speicher in Begleit von Andreas Bruderer und Arzt Grubermann von Teufen zum Deputirten Fisch nach Herisau.

Während sie sich dort über die Herstellung des Friedens berieten, verbreitete sich in Herisau das Gerücht, das Volk